



Ausbau Glasfaser in Neudietendorf

Beitrag Seite 8

Liebe Mitglieder und Bewohner,

wer kennt es nicht, das Kinderlied: „Wer hat an der Uhr gedreht, ist es wirklich schon so spät? Kinder, wie die Zeit vergeht!“ In unserer Genossenschaft ist es jedoch die WOHNZEIT. Diese kommt nicht zu spät, sondern pünktlich im Frühjahr und im Spätherbst und hält aktuelle Informationen, Neuigkeiten und Wissenswertes für Sie bereit.

So dürfen wir Ihnen auf Seite 6 unsere neue Mitarbeiterin Yvonne Kapinos in der Buchhaltung vorstellen. Die Stellenausschreibung erfolgte extern über die „Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung“ (ThAFF) und es gab lediglich zwei Bewerbungen. Sie unterstützt nunmehr die drei Vorstandsmitglieder bei der Umsetzung der umfangreichen Aufgaben, welche auch für unsere kleine Genossenschaft durch aktuelle Themen weiter vergrößert werden.

Damit auch unsere Geschäftsstelle der Wohnungsgenossenschaft den aktuellen Anforderungen entspricht, haben wir aus dem Gemeinschaftsraum zwei Büroräume und einen Besprechungsraum geschaffen.

Zum Dezember-Abschlag für die Gaskosten, der von der Bundesregierung übernommen wurde, hatten manche Mieter bei mir schon angefragt, wie dieser bei unserer Betriebskostenabrechnung berücksichtigt wird. Über die Abrechnung der Odra Energie GmbH und unsere Weiterberechnung bei den Betriebskosten berichten wir auf Seite 4.

Immer wieder müssen wir uns darüber ärgern, wenn in unserer Verwaltung Handwerkerrechnungen eingehen und wir weder vom Schaden



noch vom Auftrag einer Reparatur etwas wissen. Hier müssen wir klar einen Riegel vorschieben. Lesen Sie dazu unseren Beitrag ab Seite 4.

Das nächste Thema beschäftigt sich mit unseren 60 Garagen, die in der DDR-Zeit errichtet wurden, heute der Genossenschaft gehören und von uns verwaltet werden. Sorgen bereitet uns das Thema seit Längerem. In diesem Jahr wollen wir hier eine Lösung anstreben. Lesen Sie hierzu unseren Beitrag auf Seite 9.

Last, but not least freuen wir uns, auch in diesem Jahr wieder eine Mitgliederversammlung vis-à-vis durchführen zu können. Über den Termin und den Ort werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Für das kommende Osterfest möchte ich Ihnen im Namen des gesamten Teams ein paar schöne und erholsame Tage wünschen.

Freundlichst, Ihre

Barbel Kapinos

Bauprojekt 2023

Arbeitsplanung erst nach Planungsabschluss

In der Straße des Friedens soll in diesem Jahr eine Baumaßnahme durchgeführt werden, entweder für den Brandschutz oder es erfolgt die weitere Erneuerung der Gehwege.

Unverhofft kommt oft. In unserem Fall in Gestalt des Brandschutzamtes Gotha, um Maßnahmen geforderter Feuerwehrezufahrten für unsere drei Gebäude in der Straße des Friedens 22 – 25, 26 – 29 und 30 – 33 abzustimmen. Beanstandet wurden die Einschränkungen zur Brandbekämpfung durch die Parkplätze und die vor den drei Gebäuden stehenden Bäume. Dadurch sei die Brandbekämpfung per Drehleiter und die Evakuierung von Personen aus der oberen Etage unmöglich oder würde im Brandfall deutlich verzögert werden. Grundsätzlich muss aus jedem Gebäude die Flucht auf zwei unabhängigen Wegen möglich sein. Mit dem Treppenhaus können wir nur einen Fluchtweg bereitstellen. Für den zweiten Rettungsweg dürfen die Leitern der Feuerwehren genutzt werden. Dabei wurde für diese Leitern die zulässige Rettungshöhe bundesweit auf acht Meter festgelegt. Die Fenster von Gebäuden dürfen demnach eine Brüstungshöhe von acht Metern zum Erdboden nicht überschreiten. Oberhalb dieser acht Meter bis zu einer Höhe von 23 Metern können Drehleiterfahrzeuge zum Einsatz kommen, die im Brandfall an unsere Gebäude heranzufahren müssten.

Für eine sinnvolle Lösung haben wir ein Planungsbüro beauftragt, um möglichst alle Seiten zufriedenzustellen



Straße des Friedens: Aktuell hat das Brandschutzamt Gotha Auflagen zur Brandbekämpfung festgesetzt.

und geltendes Recht einzuhalten. Möglicherweise müssen dann nach erteilter Fällgenehmigung einige der großen Bäume beseitigt werden. Von der Seite der Landgemeinde müssten dann an einigen Stellen die Bordsteine abgesenkt und an diesen Stellen Parkverbotszonen eingerichtet werden.

Sollten sich die Maßnahmen aufgrund der Zeiten für Planung, Abstimmung und behördliche Anträge so verzögern, dass die Arbeiten erst im nächsten Jahr ausgeführt werden können, würden wir sehr gern die 2022 begonnene Erneuerung der Gehwege in diesem Jahr fortsetzen und abschließen. Bereits im letzten Jahr hatten wir die Gehwege um die beiden Gebäude Straße des Friedens 26–29 und 30–33 neu hergerichtet, den Boden ausgehoben und mit Frostschutz verfüllt sowie anschließend gepflastert. In diesem Jahr sollten die Wege um das Gebäude in der Straße des Friedens 22–25 und die restlichen Stichwege erneuert werden. In jedem Fall möchte unser Vorstand in diesem Jahr nur eine der beiden Baumaßnahmen durchführen.



M. Schuppich - stock.adobe.com



Zuschuss wurde einbezogen

Dezember-Abschlag 2022 für Gasverbrauch wurde von Bundesregierung übernommen.

Im letzten Jahr hatte die Bundesregierung beschlossen, den Dezember-Abschlag für Gas und Fernwärme aufgrund der Energiekrise zu übernehmen. Dieser Dezember-Abschlag ist unserer Genossenschaft von der Ohra Energie GmbH gutgeschrieben worden. Diese Gutschrift fließt direkt in die Heizkostenberechnung der Betriebskostenabrechnung 2022/23 ein, bei der die Heizungs- und Warmwasserverbräuche pro Haus und Wohnung ermittelt und die Kosten dementsprechend zugeordnet werden.

Die Grundlage der Zuordnung sind die ermittelten Verbräuche in den Wohnungen durch unseren Partner asko GmbH. Letztlich werden bei unserer Abrechnung der Heizungs- und Warmwasserverbräuche lediglich die tatsächlich angefallenen Kosten den einzelnen Mietparteien zugeordnet und über die Betriebskosten abgerechnet.

Wer bezahlt, bestellt auch

Bei Reparaturen werden die Aufträge an externe Handwerker ausschließlich durch den Vorstand erteilt.

Grundsätzlich sollen Reparaturen in unseren Wohnungen auch weiterhin unkompliziert und zügig ausgeführt werden. Dabei übernimmt die Regie immer unser Vorstand Tiberius Berk. Er ist derjenige, der Reparaturmeldungen per Telefon oder E-Mail entgegennimmt. Er entscheidet, ob ein Fall als Havarie sofort und auch am Abend oder am Wochenende zu höheren Kosten ausgeführt wird. Oder ob der Fall als Reparatur auch an einem Wochentag ausgeführt werden kann. Zudem führt er in unserer Genossenschaft die Absprachen mit den Handwerkern und erteilt die entsprechenden Aufträge.

In keinem Fall soll ein Mieter direkt bei einem Handwerker anrufen und im Auftrag unserer Genossenschaft eine Reparatur beauftragen! Und schon gar nicht für die Reparatur von privaten Küchengeräten! Denn wenn nach erfolgter Reparatur die entsprechende

Handwerkerrechnung beim Vorstand eingeht, geprüft wird und dabei keinem Auftrag zugeordnet werden kann, wird die Prüfung der sachgerechten Einschätzung von Mieter und Handwerker mitunter schwierig und zeitaufwendig. Mit unseren Handwerkern möchten wir weiterhin gut zusammenarbeiten und Rechnungen für Reparaturen ohne Zahlungsaufschub termingerecht begleichen.

Bitte wenden Sie sich bei einer Havarie oder einer Reparatur immer an unseren Vorstand Tiberius Berk (Kommunikationsdaten siehe Rückseite).

Kleine Idee, große Wirkung

Beim Malern müssen die Rauchmelder vor Farbe geschützt werden. Ein einfacher Trick schafft Abhilfe.

Nachdem wir 2018 alle Wohnungen mit Rauchmeldern ausgerüstet haben, wie vom Gesetzgeber gefordert, erfolgt jedes Jahr die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Wartung und Prüfung. Dabei wird der kleine Speicher in dem Rauchmelder ausgelesen und es werden dabei auch kurze Betriebsunterbrechungen registriert.

Einige Rauchmelder mussten wir inzwischen aufgrund von Behandlungsfehlern erneuern. Beispielsweise darf beim Malern einer Wohnung der Rauchmelder auf keinen Fall mit Farbe übermalt werden,



weil dann die Luftzirkulation inner- und außerhalb des Rauchmelders gestört wird. Bei der täglichen Selbstkontrolle oder der jährlichen Wartung kann so eine Fehlermeldung zur Erneuerung eines Rauchmelders führen, obwohl die Technik des Rauchmelders gar nicht defekt ist. So werden unnötig unsere Betriebskosten erhöht.

Um den Rauchmelder während der Malerarbeiten vor Farbe zu schützen, besteht eine einfache Möglichkeit darin, einen Reinigungshandschuh aus dünnem und dehnbarem Material über den Rauchmelder zu stülpen. Dieser kann später wieder unkompliziert abgezogen werden. Auch das Abkleben mit Malerkrepp hat sich als ungünstig herausgestellt, da nach dem Entfernen des Malerkrepps verbleibende Klebereste die schmalen Luftöffnungen verstopfen und die Funktionstüchtigkeit beeinträchtigen können.

Mit Freundlichkeit und Kompetenz

Unsere neue Mitarbeiterin: Yvonne Kapinos

Bei unserer Stellenausschreibung hatten sich Vorstand und Aufsichtsrat einen Bewerber aus Neudietendorf gewünscht und dieser Wunsch wurde von einer Bewerbung auch erfüllt. Es war der i-Punkt nach der fachlichen Qualifikation und weiteren Kriterien. Folglich unterstützt Yvonne Kapinos seit dem 1. November 2022 unsere Verwaltung, anfangs vor allem bei der Mietbuchhaltung. Inzwischen ist sie bei unseren Sprechstunden die freundliche Ansprechpartnerin für unsere Mitglieder. Weiterhin besichtigt sie mit Mietinteressenten eine Wohnung, schließt Mietverträge ab, bearbeitet Kündigungen und nimmt zum Vertragsende die Wohnung wieder zurück. Zudem bearbeitet sie alle großen und kleinen an unsere Verwaltung herangetragenen Anliegen, ganz gleich, ob persönlich vorgetragen oder per E-Mail zugesandt. „Der persönliche Bezug zu den Menschen ist mir sehr wichtig und dass man mitunter Probleme im direkten Gespräch lösen kann“, unterstreicht sie. Freundlichkeit sei das, was Blinde sehen und Taube hören können, wie es einst Mark Twain ausdrückte.

Ihre beruflichen Erfahrungen sammelte die Notarfachangestellte und kaufmännische Assistentin für Rechnungswesen anfangs in einer familienorientierten Stiftung des Freistaats Thüringen und anschließend in einer Tochtergesellschaft



ebenfalls in Trägerschaft der Landesregierung. Die Prüfung betriebswirtschaftlicher Kriterien wie Betriebs-, Personal- und Materialkosten nach konkreten Verrechnungsschlüsseln gehörte stets zu ihren Arbeitsaufgaben.

Ihre Bewerbung hatte sie aus einem ungekündigten Arbeitsverhältnis heraus eingereicht. Immerhin half sie seit rund 20 Jahren immer wieder in der Verwaltung aus und kennt unsere Genossenschaft sehr gut. Insofern war sie nach kurzer Zeit eingearbeitet, auch in unsere Software. Zu ihren Aufgaben gehört weiterhin auch die Vorbereitung und Protokollführung von Sitzungen unseres Aufsichtsrates. Und sie koordiniert bei Bauprojekten oder Reparaturen die Handwerker und die betroffenen Mitglieder, auch wenn Reparaturen weiterhin ausschließlich vom Vorstand Tiberius Berk angenommen werden.

„Die Bewerbung war für mich die Chance, an meinem Wohnort zu arbeiten“, freut sie sich. Vorstand und Aufsichtsrat freuen sich ebenfalls über die Verstärkung und die künftige Zusammenarbeit.

Richtige Übergabe der Wohnung

Eine Kündigung des Mietvertrages muss immer schriftlich erfolgen. Dabei muss auch überlegt werden, ob die Genossenschaftsanteile gekündigt oder beibehalten werden sollen. Beides ist möglich.

Die Wohnung ist schriftlich gekündigt, die Kisten sind gepackt, der Umzugswagen steht vor der Tür. Jetzt nur noch schnell dem Vermieter den Schlüssel in den Briefkasten werfen. Oder? Nicht ganz: Wer später Ärger vermeiden will, sollte zusammen mit dem Vermieter die Wohnung ordentlich übergeben. Auf diese Punkte sollten Sie achten.

1. Übergabeprotokoll: Ein Übergabeprotokoll ist zwar keine Pflicht, aber eine empfehlenswerte Maßnahme. Darin sind nicht nur die Zählerstände wie für Strom oder Gas notiert, die für die Abmeldung des entsprechenden Energieliefervertrages benötigt werden, sondern auch, ob in der Wohnung Schäden vorliegen, die der Mieter oder der Vermieter beseitigen muss.

2. Schönheitsreparaturen: Diese müssen nur dann vom Mieter übernommen werden, wenn dies so im Mietvertrag in wirksamer Form vereinbart wurde und auch tatsächlich Renovierungsbedarf besteht. Dabei sind normale Gebrauchsspuren unerheblich. Ist allerdings eine Fliese im Bad gesprungen, weil dem Mieter etwas heruntergefallen ist, muss der Mieter den Schaden beheben. Die Frist zur Behebung eines Schadens muss angemessen sein, oft werden hier zwei Wochen vereinbart.



Sind Löcher in Türen vorhanden oder ist in den Fenstern eine der beiden Scheiben zerstört, ist dies eine klare Beschädigung und muss vom Mieter repariert werden.

3. Einbauten: Grundsätzlich ist der Mieter verpflichtet, die Wohnung in dem Zustand zu übergeben, in dem er sie bekommen hat. Einbauten müssen also in aller Regel beseitigt werden.

4. Schlüssel: Der Mieter muss alle Schlüssel übergeben, die er erhalten hat. Wenn nicht mehr alle Schlüssel vorhanden sind, muss der fehlende Schlüssel auf Kosten des Mieters angefertigt werden. Zudem entscheidet der Vermieter darüber, ob er eine Schließanlage auf Kosten des Mieters austauscht.

Auch nachgemachte Schlüssel, wie für einen Pflegedienst, sind zu übergeben.

5. Nacharbeiten: Wenn der Vermieter nach einer Wohnungsübergabe Reparaturen durchführen oder Sperrmüll entsorgen muss, wird dies auf Kosten des Mieters ausgeführt. Der Mieter erhält dann an seine neue Anschrift eine entsprechende Rechnung unserer Verwaltung. Gleiches gilt, wenn der Vermieter nach der Wohnungsübergabe Einbauten, die vom Mieter angebracht wurden, zurückbauen muss.

Ausbau Glasfasernetz
in Neudietendorf

Schnelles Internet für unsere Wohnungen

Glasfaserausbau in Neudietendorf

Den Weg für den Ausbau des Glasfasernetzes in Neudietendorf läutete Bürgermeister Christian Jacob im Dezember 2022 ein, als er zusammen mit dem Geschäftsführer der Thüringer Netkom, Hendrik Westendorff, die Vereinbarung über den Ausbau des Glasfasernetzes in der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt unterschrieb. Das Thüringer Telefonie- und Internetunternehmen aus Weimar gehört zur TEAG-Gruppe, bei der 84,8 Prozent der Anteile von Thüringer Städten und Gemeinden gehalten werden.

Durch das neue Glasfasernetz soll die Übertragung in das Internet mit einer Bandbreite von einem Gigabit pro Sekunde und einer zuverlässigen Internetverbindung gewährleistet werden. Die Glasfasertechnologie soll dabei die bestehenden Kupferkabelnetze ablösen.

Aktuell verhandelt die Thüringer Netkom mit Hausbesitzern, Unternehmen und Wohnungsunternehmen über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Von der Seite unseres Vorstandes gibt es in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat grünes Licht für den Abschluss eines sogenannten

Gestattungsvertrages, der die Fachleute der Thüringer Netkom dazu berechtigt, den Glasfaseranschluss über unsere Grundstücke bis in die Keller unserer Wohngebäude zu verlegen. Dort wird ein Hausübergabepunkt geschaffen und ein Verteiler installiert. Von dort wird ein Glasfaseranschluss in jede Wohnung geführt. Dies wird als „Netzebene 4“ bezeichnet. Der Ausbau geschieht auf Kosten der Thüringer Netkom, Details werden im Gestattungsvertrag geklärt. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass nach dem Abschluss der Verträge die Arbeiten mit dem Tiefbau im vierten Quartal 2023 beginnen und im ersten Quartal 2025 abgeschossen werden. 70 Kilometer Glasfaserleitungen im Verbandsgebiet sollen verlegt und 3.500 Haushalte angeschlossen werden. Ein Mammutprojekt.

Erst nach Abschluss der Arbeiten können sich unsere Mitglieder für die Nutzung des Glasfaseranschlusses in ihrer Wohnung entscheiden und einen Vertrag mit der Thüringer Netkom abschließen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat unserer Genossenschaft sieht der Errichtung des Glasfasernetzes in Neudietendorf mit Freude und Spannung entgegen.



volff – stock.adobe.com

Garagen unserer Genossenschaft

Unsere Garagen im Fokus

Umstellung der Verwaltung unserer Garagen. Meldung der Garagennutzer bis zum 30. August 2023 erforderlich.

Zum Bestand unserer Genossenschaft gehören 60 Garagen. Gebaut wurden sie in der DDR-Zeit vor 1990, oftmals mit Eigenleistungen der späteren Pächter. Damals wie heute erfreuen sich die Garagen einer großen Beliebtheit. Mitunter sind die früheren Mitglieder unserer Genossenschaft aus ihrer Wohnung ausgezogen, hielten aber den Nutzungsvertrag zu ihrer Garage aufrecht oder übertrugen den Vertrag auf andere Personen, wie Familienmitglieder.

Nach der deutschen Einheit gab es anfangs einen unregelmäßigen Rechtszustand, der am 1. Januar 1995 durch das Schuldrechtsanpassungsgesetz beendet wurde. So konnten Garagenbesitzer bis Ende 2006 mit dem Zeitwert entschädigt werden, wenn das Gelände anderweitig genutzt oder zurückgebaut wurde. Inzwischen gehört die Garage juristisch betrachtet zum Boden, auf dem sie errichtet wurde, und damit dem Besitzer des Grundstücks.

Seit dem 1. Januar 2023 sind alle bisherigen Regelungen weggefallen, die beispielsweise den Grundstückseigentümer verpflichtet hatten, mindestens die Hälfte der Abbruchkosten zu übernehmen. Folglich soll der frühere Garagenbesitzer sogar die vollen Abrisskosten tragen. Allerdings denken wir aktuell nicht über einen Rückbau unserer Garagen nach.



Wegen der Mobilitätswende möchten wir die Verwaltung der Garagen in diesem Jahr verbessern. Denn aktuell wird der Stromverbrauch gemeinschaftlich abgerechnet, für sechs Garagen von lediglich einem Stromzähler, und die Kosten werden zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bislang war der Stromverbrauch stets gering. Inzwischen nutzen jedoch die ersten Mitglieder ein E-Fahrzeug. Wenn ein Garagennutzer ein E-Fahrzeug über die Streckdose seiner Garage über Nacht laden möchte, müsste hier unbedingt ein neuer Zwischenzähler installiert werden, um die anfallenden Stromkosten verbrauchsgerecht zuordnen zu können. Ein weiterer Aspekt ist die Nutzung der Garagen. Hierbei ist die Garagenverordnung zu beachten! Erlaubt ist die Lagerung von allem, was mit dem Kfz in Zusammenhang steht, zum Beispiel Reifen, Wagenheber, Starthilfekabel, Dachgepäckträger, Dachboxen, Frostschutzmittel, Öl, Scheibenreiniger (allerdings nur in unerheblichen Mengen), Kraftstoff (in geringem Umfang). Nicht erlaubt ist die Garagennutzung als Werkstatt, Abstellraum, Lager bzw. Lagerraum.

Nach Erscheinen dieser Ausgabe werden wir in einem ersten Schritt jeder Garage eine Nummer zuordnen und an der Garagentür sichtbar anbringen. Alle 60 Nutzer einer Garage melden sich bitte und teilen uns bis zum 30. August 2023 Anschrift und eine Telefonnummer zu ihrer Garagennummer mit.

Neue Regelungen 2023

Neben den Preisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom gelten seit Jahresbeginn weitere neue gesetzliche Regelungen.

Mehr Wohngeld für mehr Menschen

Seit Jahresbeginn wurde das Wohngeld deutlich erhöht, durchschnittlich um rund 190 Euro pro Monat. Bisher konnten 600.000 Menschen in Deutschland Wohngeld erhalten, aktuell soll es etwa zwei Millionen Menschen zugutekommen. Die Kriterien orientieren sich am Einkommen, Miete, Wohnort und sind individuell sehr unterschiedlich. Auf Wohngeld gibt es ein klar definiertes Recht, der Bezieher muss es zu Beginn selbst beantragen.

Ansprechpartner: Sozialer Dienst der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt sowie Frauen- und Familienzentrum des Vereins Prof. Herman A. Krüger e. V.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung

Bei gesetzlich Versicherten übermittelt der Arzt die Krankmeldungen direkt an die Krankenkasse. Der Arbeitgeber kann sie dort abrufen. Der Arbeitnehmer sollte sich aber weiterhin vom Arzt eine schriftliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aushändigen lassen, um diese bei möglichen Störfällen des elektronischen Verfahrens selbst dem Arbeitgeber vorzulegen.



Homeoffice-Pauschale verdoppelt

Die Homeoffice-Pauschale war bislang auf 600 Euro begrenzt. Ab Januar 2023 können in der Einkommenssteuererklärung für 210 Tage jeweils sechs Euro geltend gemacht werden, insgesamt also 1.260 Euro. Dafür muss kein häusliches Arbeitszimmer mehr verfügbar sein.

Das Recht auf Reparatur

Solche Geräte wie Smartphones und Tablets sollen künftig leichter zu reparieren sein: Niemand soll mehr sein Handy wegwerfen müssen, weil der Akku nicht austauschbar ist. Mit der Ökodesign-Verordnung will die EU-Kommission die Hersteller verpflichten, bestimmte Ersatzteile und Reparaturinformationen vorzuhalten und Software-Updates zu gewährleisten – und das für bis zu sieben Jahre. Mit dem „Recht auf Reparatur“ sollen die Geräte langlebiger und somit nachhaltiger werden. Möglicherweise wird 2023 in Thüringen wieder der „Reparaturbons“ aufgelegt, bei dem man bei einer Reparatur einen Zuschuss über die Thüringer Verbraucherzentrale erhalten kann.

Waschen und färben

Söhne und Töchter von Neudietendorf
Gustav Staude (1878 – 1935)

„Infolge des andauernden Krieges können meine Vorräte an Benzin und Benzol, die zur Chemischen Wäsche gebraucht werden, zunächst nicht wieder ergänzt werden, sodass ich gezwungen bin, meine Chemische Waschanstalt in absehbarer Zeit zu schließen“, schrieb Gustav Staude am 28. April 1915, im zweiten Jahr des Ersten Weltkrieges. Unter der sorgfältig mit Schreibmaschine geschriebenen Ankündigung der baldigen Schließung befindet sich ein flüchtig geschriebener handschriftlicher Vermerk: „Wegen Einberufung Schließung sofort.“ Von einer Stunde auf die nächste wurde eine lange Tradition Opfer des Soldatenverbrauchs im Krieg. Begonnen hatte diese Tradition bereits 1764, als der Gothaer Herzog der Brüdergemeinde eine Konzession für ein vielseitiges Gewerbe erteilte. Für die Brüdergemeinde begann damit ein wirtschaftlicher Aufschwung, in dessen Folge 1791 das geräumige Hofgebäude erweitert wurde und dort eine Färberei einzog. Am 8. April 1836 übernahm Andreas Staude aus Schmölln die damalige „Schwarz- und Schönfärberei“. Leinestoffe wurden anfänglich mit Waid und später mit Indigo blau gefärbt. Später übernahm sein Neffe Ludwig Staude die Manufaktur, der 1882 infolge einer Lungenentzündung verstarb. Da dessen Sohn Gustav Staude die Manufaktur aufgrund seines jungen Alters noch nicht übernehmen konnte, organisierte die Ehefrau Staude eine Interimslösung mit einem Färbergesellen aus Meerane, den sie später heiratete. Der junge Gustav lernte das Handwerk im eigenen Familienbetrieb und später in einer Erfurter Färberei, wo er die Vorteile der chemischen Färbetechniken kennenlernte. Als er 1901 nach Neudietendorf zurückkehrte, hatte seine Mutter neben der Bewirtschaftung der Färberei noch ein Woll- und Schnittwarengeschäft aufgebaut (Zinzendorfstraße 10). Gustav Staude über-



nahm die Gesamtleitung des Familienbetriebs und konzentrierte seine Geschäftstätigkeit auf die Färberei und die chemische Reinigung. Als der Erste Weltkrieg seine Opfer forderte, Materiallieferungen ausblieben, Soldaten an den Fronten gebraucht wurden und Gustav Staude schließlich zum Wehrdienst eingezogen wurde, musste das Geschäft von 1915 bis 1919 kriegsbedingt schließen. Nach der Wiedereröffnung musste er die großen Herausforderungen der Hyperinflation 1923 überwinden. Als letzter Betreiber übernahm Hans Staude 1935 das Geschäft, überstand den Zweiten Weltkrieg und musste dann in der sowjetischen Besatzungszone feststellen, dass Kleinunternehmen nach dem Krieg nicht unterstützt wurden. Als Schlusspunkt ging das Geschäft 1958 in das staatliche Dienstleistungskombinat (DLK) über.

Sprechzeiten Verwaltung

Dienstag 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–11.00 Uhr
Telefon 036202 90891
Telefax 036202 90890
E-Mail kontakt@wg-ndf.de

Reparaturanmeldung

Dienstag 16.00–18.00 Uhr
Telefon 0159 06308916
036202 81333

Außerhalb der Sprechzeiten bitten wir generell um Terminvereinbarung.

Durch vorherige Terminvereinbarung vermeiden Sie Wartezeiten während der Sprechzeiten.

Reparaturaufträge geben Sie bitte schriftlich mit Angabe der Telefonnummer in den WG-Briefkasten.

Wohnungsgenossenschaft
Neudietendorf e.G.

Impressum

Herausgeber
WG Neudietendorf e. G.
Straße des Friedens 34
99192 Neudietendorf

Redaktion & Layout
Kuhn & Kollegen – Werbeagentur
Kastanienstraße 23, Erfurt

Redaktionsschluss:
2. März 2023

Vorstand
Bärbel Kapiros
Tiberius Berk
Hans-Jörg Bechler
Aufsichtsrat
Thomas Krauß, Dieter Seifert,
Dietmar Crellwitz,
Doris Büchner, Manfred Grobe

Die Mitarbeit der Genossenschaftsmitglieder an der **WOHNZEIT** wird gewünscht. Alle eingehenden Informationen, Beiträge und Anregungen fließen in die redaktionelle Arbeit ein.



Schöne Ostern

wünscht Ihnen der Vorstand
Ihrer Wohnungsgenossenschaft